



# HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2013

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
vom 06.08.2013**

**betreffend offene Fragen hinsichtlich missverständlicher  
Aussagen im Zuge des geplanten Weiterbaus der A 49,  
Folgeanfrage zur Drucksache 18/7169**

**und  
Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Fragestellers**

Im Projektdossier zur A 49 (HE 5601) wird auf Seite 2 "Emissionen" eine jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung von 7773,737 Tonnen durch Bau der A 49 angegeben. Dies entspricht einer täglichen CO<sub>2</sub>-Einsparung von 21,3 Tonnen. Gegenüber dem Zustand ohne Bau der A 49 bedeutet dies nach der Angabe auf derselben Seite des Projektdossiers eine Einsparung von 0,7 Promille. Auf Seite 34 des Stellungnahmeersuchens wird gegenüber der Europäischen Kommission eine etwa dreifach höhere CO<sub>2</sub>-Einsparung durch Bau der A 49 angegeben, nämlich rund 67 Tonnen pro Tag. Aber auch dies wären lediglich 2,2 Promille.

### **Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Das Projektdossier wurde vom Bund im Rahmen der Erstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2003/Bedarfsplanes 2004 für die Bundesfernstraßen gefertigt. Die der EU-Kommission mitgeteilte CO<sub>2</sub>-Reduktion von 67 Tonnen pro Tag bezieht sich auf den Vergleich des Vorhabens mit dem derzeitigen Über-eckverkehr auf der A 5/A 7.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist es richtig, dass nach den Berechnungen von Bund und Land die jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung durch den Bau der A 49 lediglich zwischen 0,7 und 2,2 Promille läge?

Die der EU-Kommission mitgeteilte CO<sub>2</sub>-Reduktion von 67 Tonnen pro Tag bezieht sich auf den Vergleich des Vorhabens mit der derzeitigen verkehrlichen Situation im Raum auf Basis der für die A 49 erstellten Verkehrsprognose. Die Zahlen von 0,7 bzw. 2,2 Promille stammen nicht von der Hessischen Landesregierung. Daher kann keine Bewertung durch die Landesregierung erfolgen.

Frage 2. Wo und für wen sind die Ausschreibungsunterlagen für den Bau des A 49-Tunnels bei Treysa-Frankenhain einsehbar?

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Vergabeplattform des Landes Hessen ([www.vergabe.hessen.de](http://www.vergabe.hessen.de)) eingestellt, außerdem in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank ([www.had.de](http://www.had.de)), auf der Plattform des Bundes ([www.Bund.de](http://www.Bund.de)) und im Amtsblatt der Europäischen Union ([www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)). Die Internetplattformen können alle Personen einsehen.

Frage 3. Welche Firmen haben Angebote für den Tunnel Treysa-Frankenhain abgegeben?

Die VOB/A bestimmt, dass die Bewerber und Bieter geheim zu halten sind.

Frage 4. Welche neuen Erkenntnisse konnte Herr Staatsminister Rentsch auf der Informationsveranstaltung am 30.07. in Schwalmstadt den vertretenen Anrainerkommunen darlegen?

Staatsminister Rentsch hat bei der Veranstaltung am 30.07.2013 über die Planung und weitere Realisierung des Lückenschlusses von Neuental bis zur A 5 informiert. Er hat zugesichert, sich mit aller Kraft für eine Fertigstellung der A 49 in Mittelhessen einzusetzen.

Frage 5. Hat die hessische Landesregierung die Europäische Kommission aktiv darüber informiert, dass es sich bei den 13.600 Arbeitsplätzen in Stadtallendorf um den IST-Zustand an Arbeitsplätzen handelt und nicht um eine zusätzliche Schaffung durch die Anbindung an die A 49 (aus der Antwort zu Frage 2 der Drs. 18/7169 ist dies nicht eindeutig ableitbar) oder hätte sie tatsächlich ohne Aufforderung die Europäische Kommission nicht über die Fehlannahme unterrichtet?

Die Hessische Landesregierung hat die Europäische Kommission unmissverständlich darüber informiert, dass durch die A 49 eine direkte Anbindung des Wirtschaftsstandortes Stadtallendorf erfolgt und diese direkte Anbindung damit auch der Stärkung und Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur dient. Gutachterlich ist belegt, dass durch die im Zuge der A 49 vorgesehene Anschlussstelle an die L 3290 der Wirtschaftsstandort Stadtallendorf, der transportintensive Großbetriebe aufweist, gestärkt wird und damit positive raumstrukturelle Effekte erzielt werden können.

Die Formulierung in dem EU-Formblatt (Stellungnahmeersuchen) an die Europäische Kommission lautet:

*"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und der Erschließung der Region, u.a. durch die direkte Anbindung des Wirtschaftsstandortes von Stadtallendorf mit 13.600 Arbeitsplätzen."*

In ihrer Stellungnahme hat die EU-Kommission wider Erwarten folgende Aussage getroffen:

*"Regionalen Wirtschaftsmodellen zufolge werden dank dieser Entwicklung bis zu 13.600 Arbeitsplätze in verschiedenen Unternehmen geschaffen."*

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) hat gegenüber der EU-Kommission klargestellt, dass es am Wirtschaftsstandort Stadtallendorf um eine direkte Anbindung von 13.600 bestehenden Arbeitsplätzen geht und diese Arbeitsplätze nicht neu geschaffen werden. Das HMWVL hat ein eigenes Interesse daran, dass Stellungnahmen der EU-Kommission nicht auf Fehlannahmen beruhen.

Wiesbaden, 1. Oktober 2013

**Florian Rentsch**